

II-1762 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER

XIV. Gesetzgebungsperiode

FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/59 - Parl/76

Wien, am 20. Dezember 1976

784/AB

1976 -12- 23

zu 772 U

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 772/J-NR/76, betreffend Nicht-Einhaltung von Berufungszusagen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. BUSEK und Genossen am 3. November 1971 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Anlässlich der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 317/J-NR/76, betreffend die "Nicht-Einhaltung von Berufungszusagen" am 18. Juni 1976 (II-879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode) habe ich u.a. festgestellt:

"Aus gesetzlichen Gründen können im Verlaufe bzw. anlässlich von Berufung von Hochschullehrern vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keine Berufungszusagen gegeben werden. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung können demnach auch hinsichtlich der Berufungswünsche nur Verwendungszusagen mit der Maßgabe der jeweils vom Nationalrat genehmigten Bundesfinanzgesetze und Dienstpostenpläne abgegeben werden. Dies wird auch den zu berufenden Kandidaten anlässlich der Berufung als Hochschullehrer schriftlich zur Kenntnis gebracht. Damit entbehrt auch die in der Anfrage enthaltene Behauptung, wonach "Zusagen nicht eingehalten werden und "dadurch die Glaub-

- 2 -

würdigkeit des Ministeriums als Verhandlungspartner untergraben und qualifizierte Bewerber von einer Bewerbung abgeschreckt würden" jeder Grundlage und sachlichen Begründung."

Daß vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Berufungswünsche in Vormerkung genommen werden und bis zu ihrer Erledigung nach Maßgabe des Budgets und Dienstpostenplans offen sind, ist keineswegs ungewöhnlich. Tatsache ist aber, daß das Ausmaß der ständig bestehenden offenen Berufungswünsche und Anträge im Vergleich zum Jahr 1970 erheblich verringert werden konnte.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1)

Für die ehemalige philosophische Fakultät (jetzt: grund- und integrativwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche, formal- und naturwissenschaftliche Fakultät) der Universität Wien sind für das wissenschaftliche Personal insgesamt 86 Dienstposten und für das nichtwissenschaftliche Personal 68 Dienstposten als Berufungswünsche vorgemerkt. An außerordentlichen Dotationen sind gegenwärtig insgesamt 77,7 Millionen S in Vormerkung genommen; 1976 wurden 36,2 Millionen S angewiesen und von den für 1976 noch vorgemerkten 41,4 Millionen S wurden bis jetzt nur 12,4 Millionen S abberufen.

ad 2) und 3)

Die in Vormerkung genommenen Berufungswünsche werden nach Maßgabe der Realisierbarkeit im Rahmen des jeweiligen vom Nationalrat beschlossenen Bundesvoranschlags und Dienstpostenplans erfüllt werden.

